



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die moderne Arbeiterbewegung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

aus der Wolle des Landschafes, etwas Leinwand und Gewebe aus Seide und Halbseide liefert, sowie die Häute der Rinder und Schafe für Lederarbeiter zubereitet. Die Aussichten in die Zukunft sind nach dem Gesagten nicht glänzend, aber auch nicht ungünstig. Das heißt, soweit die Natur dabei in Frage kommt. Alles wird auf die Menschen ankommen, und diese werden nur durch eine Regierung angeregt und gefördert werden können, die weniger an Parteiphrasen und Verfassungszank als an die Lehren der Volkswirtschaft denkt, und die Großmannsucht begräbt, um sich der innern Wohlfahrt zu widmen.



Die moderne Arbeiterbewegung.

(Schluß.)



in vergleichender Blick auf die fortschrittliche und die sozialdemokratische Liebeswerbung um die Gunst des Arbeiterstandes läßt zwar beiderseits den gleichen politischen Pferdefuß erkennen, aber der letztern muß man das Zeugnis ausstellen, daß sie ihrer Nebenbuhlerin an zielbewußter Agitation doch bedeutend überlegen ist. Während die „Gewerkvereine“ trotz siebenjährigen Bestehens und völlig freien Spielraums über ihr ursprüngliches, bescheidenes Niveau kaum hinausgekommen sind, hat die „gewerkschaftliche“ Bewegung in wenigen Jahren und trotz der Fesseln der Vereinsgesetze und des Sozialistengesetzes den Stand, den sie vor diesem Gesetze hatte, längst überschritten. So gab es noch Ende 1877 nur 29 gewerkschaftliche Hauptverbände mit etwa 1300 Zweigvereinen und 50 000 Mitgliedern; jetzt dagegen bestehen schon an die vierzig solcher Verbände mit einer nahezu verdoppelten Anzahl von Zweigvereinen und Mitgliedern.

Fast alle diese Verbände sind, wie ihr gesamtes Verhalten zeigt, mit politisch-sozialistischen Tendenzen und Elementen mehr oder minder stark durchsetzt und lassen schon in Statut wie Organisation den gemeinsamen Ursprung kaum verkennen.

In der Regel steht an der Spitze des „Verbandes der u. und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“ ein leitender „Vorstand,“ welcher von einem anderswo sesshaften „Auschuß“ kontrollirt wird, während die beschließende Gewalt von den meist jährlich standfindenden „Delegirtentagen“ ausgeübt, und als Publikationsorgan und zugleich geistiges Bindemittel ein sogenanntes Fachblatt benutzt wird. Als Hauptverbandszweck gilt die „Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Berufsgenossen,“ und diese wird in ersterer Beziehung

zu erreichen gesucht durch entsprechende Einrichtungen für intellektuelle und gewerbliche Fortbildung, insbesondere durch Mitwirkung bei Regelung des Lehrlingswesens, im übrigen durch Vereinbarung oder Erzwingung von Normaltarifen, welche Zeit und Lohn der Arbeit periodisch regeln, durch Ausglei chung von Angebot und Nachfrage mittels Arbeitsstatistik und =Vermittlung, durch Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im weitesten Sinne, Gewährung von Rechtsschutz bei gewerblichen Streitigkeiten, Mitwirkung bei Erlaß oder Revision von Werkstatt- und Fabrikordnungen und Bekämpfung der lohndrückenden Akkordarbeit.

Am bemerkenswertesten sind hierbei die Einrichtungen, welche das früher regellose und örtlich gebundene Streikwesen in ein planmäßiges System gebracht haben. Sobald nämlich an irgendeinem Orte ein Streik in Aussicht steht, hat der Lokalvorstand unter Beifügung der nötigen Unterlagen zunächst die Entscheidung des Verbandsvorstandes einzuholen. Fällt diese gegen den Streik aus, so muß sich die örtliche Mitgliedschaft dem fügen, widrigenfalls sie auf eigne Gefahr handelt oder auch den Ausschluß aus dem Verbande zu gewärtigen hat. Erklärt sich aber der Hauptvorstand für den Streik, so ist dieser damit zur Verbandsache gemacht, d. h. der Lokalvorstand erhält die zunächst erforderlichen Geldmittel unter Festsetzung der Höhe der an die streikenden oder abzuschiebenden Genossen zahlbaren Unterstüzungen aus der Hauptkasse vorgehoffen, während zugleich im Verbandsorgan und in der Fachpresse vor Zuzug nach den im Ausstände befindlichen Orten gewarnt und um entsprechende Geldunterstüzungen gebeten wird. Das weitere Verfahren ist dann verschieden, je nachdem es sich um einen „partiellen“ oder einen „generellen“ Streik handelt. Weigern sich nämlich nur einzelne Lohnherren, die gestellten Forderungen zu bewilligen, so wird über diese die „Sperr“ verhängt, d. h. die Arbeit bei ihnen wird eingestellt und nicht eher wieder aufgenommen, als bis einer der beiden Teile nachgiebt. Dieses Verfahren bietet den doppelten Vorteil, daß einerseits die Gewährung eines Teiles der Forderungen diese als berechtigt erscheinen lassen, andererseits die Unkosten keine so erheblichen sind, da die arbeitenden Genossen für die feiernden durch entsprechende Beisteuer eintreten können. Kommt es dagegen auf der ganzen Linie zum Streik (sogenannten Generalstreik), so gilt es vor allem, die verfügbaren Geldmittel möglichst zu schonen, da der Erfolg des Streiks hiervon meistens abhängt. Zu diesem Zwecke werden die Unverheirateten unter Auszahlung eines „Reisegeldes“ oder einer „Wanderunterstüzung“ alsbald „abgeschoben,“ um anderswo Arbeit zu suchen, sodaß dann nur die Verheirateten der weitem Unterstüzung anheimfallen. Auf diese Weise sind z. B. in Berlin der Tischlerstreik im Frühjahr 1884 und der Maurerstreik im Sommer 1885, welche 2000 und 14 000 Teilnehmer zählten und bei ihrer mehrwöchentlichen Dauer 25 000 und 30 000 Mark an Unterstüzungsgeldern erforderten, mit teilweisen Erfolgen durchgeführt worden.

Neben dieser Versicherung gegen sozusagen freiwillige Arbeitslosigkeit (bei Streiks) wird in gleicher Weise Versicherung gegen unfreiwillige Arbeitslosigkeit (bei sogenanntem lockout, d. h. Arbeitsausschließungen oder Maßregelungen anderer Art durch die Arbeitgeber, z. B. Entlassungen wegen Zugehörigkeit zu Streikverbänden) und versuchsweise, weil die Mittel hierzu nicht hinreichen, auch gegen zufällige Arbeitslosigkeit (bei mangelnder Nachfrage) gewährleistet, und durch Organisation sogenannter Wander- oder Reiseunterstützungsklassen eine entsprechende Einwirkung auf die Regelung zwischen Angebot und Nachfrage zu Gunsten der Arbeiter zu gewinnen versucht.

Bei weiterer Ausbreitung und Festigung aller dieser Einrichtungen würde eine Zeit der nationalen, d. h. über ganz Deutschland gehenden Streiks gar nicht ausbleiben können, wozu sich auch Ansätze bei dem ältesten und bestorganisierten Buchdruckerverbände bei Festsetzung eines für ganz Deutschland gültigen Tarifs seinerzeit bereits gezeigt haben; ja es würden selbst Universalstreiks, wie jüngst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nicht mehr zu den Unmöglichkeiten gehören, falls sich die Bildung eines Zentralbundes durch wechselseitige Kartellverbindung aller Gewerkschaften, wie sie schon Anfang der fünfziger und sechziger Jahre und noch kurz vor Erlass des Sozialistengesetzes geplant war, einmal verwirklichen sollte.

Den Schlußstein in dieser Arbeiterorganisation und deren breiteste Grundlage bilden endlich die sogenannten freien (zentralisierten) Hilfskassen auf Grund des Reichsgesetzes vom 7. April 1876. Diese nahmen bekanntlich mit Einführung des Versicherungszwanges durch das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 einen bedeutenden Aufschwung, da es der sozialdemokratischen Agitation, welche auch die Krankenkassenorganisation für sich nutzbar zu machen gedachte, natürlich darum zu thun war, daß man auch auf diesem Gebiet möglichst „unter sich bliebe“; hat doch unter andern Bebel im Oktober 1883 in einer unbedachten und deshalb später mehrfach widerrufenen Äußerung diese Zentralkassen als ein bedeutendes Hilfs- und Agitationsmittel für die ferneren Parteizwecke bezeichnet. In der Regel korrespondirt mit jedem Zentralverbande eine solche Zentralkasse, welche bald nur den Verbandsmitgliedern, bald sämtlichen Berufsgenossen offen steht und gegen einen Wochenbeitrag von 15 bis 50 Pfennigen in einer bis vier Klassen 7 bis 20 Mark Krankengeld und 40 bis 100 Mark Sterbegeld gewährt. Soweit diese Bewegung sich statistisch verfolgen läßt, hat sich ein Rückgang derselben bisher kaum bemerkbar gemacht; so betrug z. B. die Mitgliederzahl der „Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und verwandten Berufs-genossen Deutschlands“ im Jahre 1880: 4200; 1881: 6700; 1882: 11 352; 1883: 24 160; 1884: 30 262; 1885: 72 116. Es bestehen zur Zeit 34 solcher Kassen, von denen fast die Hälfte in Hamburg ihren Sitz hat; zusammen zählen sie an 3000 Filialen (Zahlstellen) mit etwa 300 000 Mitgliedern, deren überwiegende Mehrheit wohl als Anhänger-schaft der Sozialdemokratie betrachtet werden kann.

Auch die allen diesen Organisationen dienende Presse, welche teils allgemein politische, teils besondere Fachblätter (der einzelnen Gewerbszweige) mit mehr oder minder hervortretender sozialistischer Färbung aufweist, ist in steter Zunahme begriffen und hat ihr Niveau vor Erlaß des Sozialistengesetzes schon längst überstiegen. So sind die Fachblätter von fünfzehn mit einer Gesamtauflage von etwa 37 000 Exemplaren auf vierundzwanzig mit einer annähernden Gesamtauflage von 60 000 Exemplaren angewachsen, während die politischen Blätter ihren frühern Bestand (von etwa 40 mit 150 000 Exemplaren) daneben behauptet haben.

Was die repressiven Maßnahmen gegen die sozialdemokratische Bewegung betrifft, so haben die bisherigen Versuche, ihre politische Organisation, d. h. die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ vor das gerichtliche Forum zu ziehen, erst in jüngster Zeit in dem bekannten Freiburger Prozesse zu einem wirklichen Ergebnis geführt, insofern die gedachte Partei ihrem Kern nach als eine unter das Sozialistengesetz fallende Verbindung bezeichnet worden ist. Welche weitere Folgen dies für ihren Bestand haben wird, bleibt zunächst abzuwarten; indessen selbst für den denkbar schlimmsten Fall, daß nunmehr die ganze Organisation auf Grund des Sozialistengesetzes verboten und die Bestimmungen desselben gegen sie wie ihre einzelnen Mitglieder zur vollen Anwendung gebracht werden sollten, läßt sich nach den bisherigen Erfahrungen kaum bezweifeln, daß die Partei schließlich irgendeinen andern modus vivendi ausfindig machen wird, um ihre zersetzende Tätigkeit wieder aufzunehmen und weiter zu betreiben.

Von den berufsgenossenschaftlichen Organisationen sind bisher der Metallarbeiter-Verband in Mannheim auf Grund des Sozialistengesetzes im August 1884 und die Fachvereinsorganisationen der Maurer, der Töpfer und der Tapezierer in Berlin auf Grund des Vereinsgesetzes, im übrigen aber nur vereinzelte Lokalvereine geschlossen worden, welche in anderweit neugeschaffenen Vereinen alsbald wieder Ersatz fanden. Von den Zentralkassen hat nur die seit dem 24. Oktober 1884 in Dresden als eingeschriebene Hilfskasse zugelassene „Zentral-Kranken- und Sterbekasse für Fabrik- und Handarbeiter und andre gewerbliche Arbeiter beiderlei Geschlechts,“ welche zuletzt etwa 15 000 Mitglieder in einigen fünfzig Zahlstellen zählte, wegen Zahlungsunfähigkeit zur Schließung durch die Behörden geführt, wogegen zu weitem Maßnahmen diese Kassen anscheinend keine Veranlassung gegeben haben. Von der einschlägigen Presse endlich ist nach Abrott (Sozialdemokratische Druckschriften und Vereine, verboten auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, Berlin, Carl Heymann, 1886) auf Grund des Sozialistengesetzes eine ganze Anzahl allgemein-politischer, wie gewerkschaftlicher Blätter unterdrückt worden, ohne daß dies jedoch dem weitem Zuwachs dieser Presse wesentlichen Eintrag gethan hätte.

Wie spekulativ übrigens die sozialdemokratische Agitation ist, ergibt sich aus der neuesten Erscheinung der Arbeiterinnenbewegung, welche der Voll-

ständigkeit halber hier noch kurze Erwähnung finden mag. Sie ist kaum ein Jahr alt und nahm anfänglich ihren Ausgang von den bekannten Reformbestrebungen der Frau Guillaume-Schack; unter steigender Einwirkung von sozialdemokratischer Seite trat sie aber vollständig auf das politische, insbesondere sozialpolitische Gebiet über und drohte zu einem neuen gefährlichen Faktor der sozialdemokratischen Bewegung zu werden. So gelang es ihr schon in kurzem, in einer Reihe größerer Städte, wie München, Nürnberg, Stuttgart, Dresden, Chemnitz, Hamburg, Bremen, Stettin, Danzig u. a. D., festen Fuß zu fassen, wenn auch viele der betreffenden Vereine auf Grund der vereinsgesetzlichen Bestimmungen alsbald wieder aufgelöst oder schon im Keime unterdrückt wurden. Aus dem lebhaften Eintreten der Sozialdemokratie, insbesondere auch einzelner Reichstagsabgeordneten, wie Singer und Kayser, für diese Bewegung muß man aber die Überzeugung gewinnen, daß diese Partei in der Verbreitung ihrer Ideen unter den Frauenkreisen — übrigens nur die Ausführung eines Programmpunktes des Kopenhagener Kongresses — ein besonders geeignetes Mittel erblickt, die Opferfreudigkeit ihrer Anhänger durch häusliche Rücksichten weniger gehemmt, vielmehr wesentlich gefördert zu sehen. Die gemeingefährliche Bedeutung dieser Bewegung, welche seit Neujahr in dem von der Frau Guillaume-Schack herausgegebenen, inzwischen nach § 11 des Sozialistengesetzes verbotenen Wochenblatt „Die Staatsbürgerin“ einen festen Mittelpunkt gewonnen hatte, äußert sich vornehmlich in einer systematischen Verhetzung der Arbeiterinnenkreise durch tendenziöse Hinweisung auf ihre wirtschaftlich wie politisch unselbständige und geknechtete Lage. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Hauptaufwiegler bekannte sozialdemokratische Agitatoren oder, wie in Berlin, zum Teil auch Frauen sind, welche schon vor Erlass des Sozialistengesetzes in der sozialdemokratischen Bewegung eine Rolle gespielt haben. Da der politisch-sozialistische Charakter der Berliner Arbeiterinnenvereine unter der Einwirkung solcher Elemente ganz offenbar geworden war und die starke Erregung der Arbeiterinnenkreise zu zahlreichen Versammlungsaufösungen auf Grund des Sozialistengesetzes oder wegen Tumultes führte, so konnte die vorläufige Schließung dieser Vereine nach § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 nicht weiter überraschen. Bei dem gleichartigen Charakter, den diese Bewegung allerorten zur Schau trägt, dürfte eine solche Abwehr umsomehr geboten sein, als von der notorischen Unreife und Unselbständigkeit der sogenannten Führerinnen, welche insgesamt am sozialdemokratischen Gängelbände sind, eine irgendwie ersprießliche Förderung der Arbeiterinneninteressen am allerwenigsten zu erwarten ist.

Über die anarchistische Bewegung endlich, welche die der Sozialdemokratie durch das Reichsgesetz vom 21. Oktober 1878 aufgezwungene Reserve zur äußern Erscheinung gebracht hat, lassen sich bei der grundsätzlichen Wahrung des strengsten Geheimnisses und der völlig individuellen Propaganda ihrer Anhänger irgendwie zuverlässige oder gar statistische Nachweise ihrer Ausbreitung und Wirk-

jamkeit kaum erbringen, vielmehr nur aus äußern Anzeichen, wie sie u. a. in den verschiedenen Leipziger Hochverratsprozessen zu Tage getreten sind, entsprechende Rückschlüsse machen. Darnach dürften vornehmlich die größeren Industriezentren und einzelne Großstädte einen empfänglichen Boden für diese Richtung der Arbeiterbewegung bieten, wenngleich sich Spuren davon auch anderswo bemerkbar machen. Im großen und ganzen aber vermag der deutsche Volkscharakter dem Anarchismus keine Sympathien abzugewinnen, und hierfür dürfte u. a. eine Bestätigung darin zu finden sein, daß größere Arbeitseinstellungen in Deutschland bisher noch nie zu solchen Gewaltthätigkeiten wie in Frankreich, Belgien und Nordamerika geführt haben; freilich kommt hierbei auch in Betracht, daß Deutschland als einer der jüngsten Industriestaaten mit den verhältnismäßig niedrigsten Produktionskosten, also auch von Anfang an mit niedrigen Löhnen in den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf eintreten mußte, während die ältern Industrieländer allmählich ihre Produktionskosten und damit den früher verhältnismäßig höhern standard of life ihres Arbeiterstandes herabzudrücken gezwungen waren. Daher die größere Verbitterung der dortigen Arbeiter, ihr Haß gegen die deutschen Rivalen und die Vorliebe der Arbeitgeber für diese.

Es wäre aber völlig verkehrt, in der geringen Ausbreitung des Anarchismus einen Maßstab für die Abschätzung der anarchisistischen Gefahr erblicken zu wollen, denn die hohe Gemeingefährlichkeit dieses Elements ist weit weniger in der Zahl der Anhängerschaft als vielmehr in dem verbrecherischen Fanatismus der Einzelnen zu finden, wofür die typischen Erscheinungen eines Reinsdorf, Stellmacher, Kammerer, Lieske und Konsorten die besten Belege bieten. Gegen solche Elemente vermögen sich daher Staat und Gesellschaft kaum anders zu schützen, als durch strengste Überwachung und drakonische Strafen.

Aus dem Vorausgeschickten ergibt sich, daß die bloßen Repressivmittel gegenüber dem steten Wachstum der Sozialdemokratie nach den bisherigen Erfahrungen durchschlagende Erfolge weder aufzuweisen noch in Aussicht zu stellen vermögen. Leider läßt sich von den bisherigen positiven Maßnahmen zu Gunsten des Arbeiterstandes nach der Stimmung in den beteiligten Kreisen kaum das Gegenteil behaupten. Wenn auch von unbefangener Seite die zu Grunde liegende wohlwollende Absicht nicht verkannt wird, so scheinen doch die Art und Weise der Ausführung und der bisherige Fortgang der Sozialreform immerhin eine gewisse Enttäuschung gebracht zu haben. So wird es als eine bittere Zurücksetzung des Arbeiterstandes empfunden, daß bei der Unfallversicherung den Arbeitgebern die Berufsorganisation gewährt ist, welche bei der Krankenversicherung den Arbeitern versagt worden ist; ferner glaubt man sich durch die Abwälzung der Unfälle während der Karenzzeit auf die Krankenkassen, obwohl solche lediglich der Industrie, d. h. den Arbeitgebern zur Last fielen, erheblich geschädigt und vermag in den technischen Zweckmäßigkeitsgründen keinen ausreichenden Grund hierfür zu erblicken. Die Invalidentversicherung wieder, von der man noch das meiste hofft,

da der Arbeiter voraussichtlich dabei weniger der Gebende als der Empfangende sein wird, läßt angeblich zu lange auf sich warten, und endlich wird an dem ganzen Reformwerk getadelt, daß es nur die kleinen äußern Schäden zu beseitigen suche, die Wurzel des Übels aber gänzlich unberührt lasse; dem Arbeiterstande könne aber dauernd und wirksam nur dann geholfen werden, wenn ihm eine gegen unverschuldete Not gesicherte Existenz gewährleistet werde.

Obwohl der sozialistische Pferdefuß hier überall hervortritt, so läßt sich doch kaum leugnen, daß diese Unsicherheit und das Unzulängliche der wirtschaftlichen Lage des Lohnarbeiters in Deutschland wie in den übrigen Industrieländern den Urquell der sozialistischen Bewegung bildet, zumal da ein vergleichender Rückblick auf die letzten Jahre zeigt, wie mit dem reißenden Wachstum des Sozialismus eine periodisch oder dauernd zunehmende Arbeits- und Verdienstnot parallel geht. In der That läßt sich kaum etwas denken, was mehr verbittern und einer böswilligen Agitation besser Vorschub leisten könnte, als wenn jemand, der arbeitsfähig und arbeitslustig ist, trotz des redlichsten Willens und Bemühens keinen oder nur unzureichenden Verdienst zu finden vermag und sich mit den Seinen dem Elend preisgegeben sieht. Hier würden also die Hebel anzusetzen sein, um dem Sozialismus seinen eigentlichen Nährboden zu entziehen — eine Aufgabe, bei der wieder Selbsthilfe und Staatshilfe auf einander angewiesen sind, wenn Ersprießliches zustande kommen soll.

Während früher der Arbeiter in dem wirtschaftlichen Organismus ein ebenso nützlich als nötiges Bindeglied gewesen war, hat die Gewerbe- und Koalitionsfreiheit auf den Arbeiterstand nicht nur desorganisatorisch gewirkt, sondern denselben gegenüber dem natürlichen Übergewicht der Kapitalisten an Vermögen, Intelligenz und gegenseitiger Verständigung in eine doppelt hilflose Lage versetzt. Es ergab sich eine soziale Disharmonie, welche die „wirtschaftliche Kriegsführung“ zur notwendigen Folge hatte, d. h. die Ära der Massenstreiks heraufbeschwor. Bei der ohnehin schon zunehmenden wechselseitigen Entfremdung wird aber eine Verständigung beider Teile hier umso schwieriger, als die Arbeiter bei ihrer mangelhaften Einsicht die Grenzen des wirtschaftlich Möglichen nicht immer zu erkennen und bei dem Mangel gesetzlich anerkannter Organisationen die erforderlichen Bürgschaften für zuverlässige Aufrechterhaltung etwaiger Vereinbarungen nicht zu bieten vermögen. Auf diese Momente sind z. B. die größern Berliner Streiks wesentlich zurückzuführen.

Neuerdings hat nun diese wirtschaftliche Kriegsführung an Ausdehnung und Charakter sich so bedenklich gestaltet, daß sich der Staat auf diese bloße Zuschauerrolle kaum mehr wird beschränken können; nicht allein daß sie einen immer gewaltthätigeren Charakter annimmt, sucht sie durch straffe Zentralisation eine dem Kapital möglichst ebenbürtige Macht zu erreichen, um dieses durch ganze Gewerke hindurch gleichzeitig ins Feuer zu nehmen. Damit hat aber die Koalitionsfreiheit das bloß privatrechtliche Gebiet, für welches sie ursprünglich zu-

gestanden war, bereits verlassen und bedroht in ihrer Ausartung die weitesten Kreise der Bevölkerung, für deren Sicherheit und Wohlfahrt der Staat einzutreten ebenso berechtigt als verpflichtet ist. Erscheint sonach eine entsprechende Einschränkung der Koalitionsfreiheit im Interesse der öffentlichen Sicherheit und des Gemeinwohls umso mehr geboten, als die Streiks einen für die Beteiligten oft unerträglichen, nach dem Gesetze kaum faßbaren Terrorismus zu Tage gefördert haben und in jedem Falle eine volkswirtschaftliche Schädigung bedeuten, so wird man dem Arbeiterstande dieses letzte Hilfsmittel gleichwohl nicht beschränken können, ohne ihm dafür entsprechenden Ersatz oder Schutz zu bieten. Es möchte sich daher empfehlen, in weiterer Ausführung der Gewerbeordnung obligatorische Einigungsämter und Schiedsgerichte einzuführen, welche, je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitern gebildet, unter dem Vorsitz eines staatlichen Beamten die Lohnverhältnisse durch Aufstellung entsprechender Tarife periodisch zu regeln und Streitigkeiten endgiltig zu entscheiden hätten. Um aber die nötigen Bürgschaften für die Einhaltung solcher Vereinbarungen und die exekutivische Erzwingung der Entscheidungen, z. B. durch Festsetzung und Beitreibung entsprechender Konventionalstrafen, auch auf Seiten der Arbeitnehmer zu beschaffen, würde es freilich nötig sein, für diese ähnliche Organisationen zu schaffen, wie sie die Arbeitgeber in den Innungen, Berufsgenossenschaften und Handelskammern bereits besitzen. Solche Organisationen würden bei der Lösung der brennenden Tagesfragen, wie Einführung einer Maximalarbeitszeit und eines Minimallohnes, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit u. s. w., insoweit dieselben eine generelle Regelung durch Gesetz nicht zulassen, in der vorteilhaftesten Weise mitwirken können und das lebhafteste Bedürfnis der Arbeiter befriedigen. So z. B. möchte die Festsetzung eines Maximalarbeitstages, da der menschliche Organismus ohne Schädigung für seine Erhaltung über ein gewisses Zeitmaß hinaus überhaupt nicht thätig sein kann, sich nur auf dem Wege der Gesetzgebung empfehlen, wie schon Nordamerika, England, die Schweiz, Österreich und Frankreich einen acht-, zehn-, elf- oder zwölfstündigen Arbeitstag gesetzlich eingeführt haben. Dagegen würde der Normalarbeitstag sich für die einzelnen Gewerbe und selbst da je nach Zeit und Ort verschieden abtufen, sodaß hier die Regelung der freien Vereinbarung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter ganz ebenso anheimfallen müßte wie bei Festsetzung der Löhne, bezüglich deren ein gesetzlich vorgeschriebenes Minimum ein Umding wäre.

Ließe sich also im großen und ganzen von den Arbeiterorganisationen bei Kontrolle der gesetzlich geregelten, wie bei Förderung der übrigen Fragen eine lebendige und gedeihliche Mitwirkung erwarten, so würde ein solcher Wirkungskreis freilich mit den landläufigen Bestimmungen der verschiedenen Vereinsgesetze kaum in Einklang zu bringen sein und eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage umso gebotener erscheinen, als die gegenwärtigen nur ver-

bitternden Zustände lediglich zum Vorteil der Sozialdemokratie ausschlagen. Wie wohl dieselbe sich dabei befindet, ist schon daraus zu entnehmen, daß die sozialdemokratische Fraktion ihrer sonstigen Gewohnheit zuwider selbst mehrfache Anregungen aus Arbeiterkreisen unbeachtet gelassen hat, obwohl von dem Zentralrate der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ein entsprechender Gesetzentwurf noch im November 1885 eingebracht wurde.

Von welcher Tragweite die hier angedeutete Frage ist, dürfte sich schon daraus ergeben, daß selbst eine Autorität wie Moscher in Leipzig den Arbeiterorganisationen eine große Zukunft voraussagt, weil sie „im friedlichen Wettstreit mit den entsprechenden Gegenvereinen der Arbeitgeber eins der größten Bedürfnisse unsrer zentralisier=atomistischen Zeit befriedigen können, nämlich die Wiederherstellung lebenskräftiger Mittelmächte zwischen Staatsgewalt und Individuum,“ und „die richtige oder falsche Lösung dieser Frage für das Steigen oder Sinken wenigstens aller germanischen Völker für wahrscheinlich mitentscheidend“ hält.

Würde sich auf diesem Wege eine allmähliche Ordnung und Besserung der sozialen Zustände ermöglichen lassen, so dürfte mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse fürs erste neben einer Beschleunigung der Invalidenversicherung die baldige Einführung einer obligatorischen Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit, welche sich bei entsprechender Garantie und Beihilfe des Staates und gleichzeitiger staatlicher Organisation des Arbeitsnachweises auf jener Basis wohl ins Leben rufen ließe, ganz besonders Not thun.

Wollte man diese Reformen in Angriff nehmen, so würde dies eine Perspektive von größter Bedeutung eröffnen, bei entsprechender Ausführung den Bann der Umsturzpartei aller Wahrscheinlichkeit nach brechen und die soziale Frage, wenn auch nicht lösen, so doch zum Wohl des Staates und der Gesellschaft um ein erhebliches Stück fördern.



Germanische Altertümer aus den Bauerndörfern Nordungarns.

Von Karl Rhamm.

2. Von Kremnitz nach Krickelhäu.

(Schluß.)



um Hofe und Hause in Krickelhäu ist vor allem zu bemerken, daß der Bauernhof daselbst, wie mir schien, der größeren Wohlhabenheit entsprechend, noch entwickelter ist als in Gaidel, zuweilen außerordentlich geräumig und in die Länge gestreckt, wenigstens vorn und auf beiden Seiten vollständig abgeschlossen. Die Straßenseite bildet hier regelmäßig die Längsfront des großen Geschlechts-